

**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge  
**Herausgeber:** Bioforum Schweiz  
**Band:** 48 (1993)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Beratungsdienst der AVG

Was machen die Berater der AVG eigentlich den ganzen Tag? Darüber möchten wir an dieser Stelle in der heutigen und nächsten Ausgabe von «Kultur und Politik» berichten. Zum Anfang zwei Beispiele von weniger bekannten Tätigkeiten.

## «Neuorientierung der Agrarpolitik – Zukunft des Pflanzenbaus»

Unter diesem Titel führte die zuständige Expertenkommission des Bundesrates im Oktober verschiedene Hearings (Anhörungen betroffener Kreise) durch.

**Die Bio-Gemüse AVG war für die Bereiche Gemüse, Obst und Kartoffeln eingeladen.** Neben der umfangreichen Prominenz, von der Alkoholverwaltung über den Migros-Genossenschaftsbund bis hin zur Vereinigung der Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände durften auch wir uns schriftlich und mündlich äussern.

### Einige unserer Forderungen in Kürze:

- Den biologischen Produkten ist durch **verbesserte Direktzahlungen** an die Erzeuger die gleiche Marktchance einzuräumen wie den konventionellen und den IP-Produkten. Massive Verbesserungen sind besonders bei den Spezialkulturen wie Gemüse und Obst notwendig, wo bisher bloss die dürrtigen Beiträge des Ackerbaus bezahlt werden.
- Das **3-Phasen-System** hat auch die Bedürfnisse des Bio-Marktes zu berücksichtigen.
- **Solidaritätsbeiträge (Zwangsabgaben)**, die aus der biologischen Produktion stammen, müssen unbedingt zugunsten des biologischen Marktes eingesetzt werden können, d.h., sie müssen bei den Produzenten- und Vermarktungsorganisationen des Bio-Landbaus bleiben (sofern sie überhaupt sein müssen, d.h., sofern das geplante Referendum keinen Erfolg hat).
- **Pflicht zur klaren Deklaration der Produktionsmethode**, insbesondere der **Hors-sol-Produktion**. Nur die bodenabhängige und bodenpflegende landwirtschaftliche Produktion verdient einen besonderen staatlichen Schutz. Wenn dieses Prinzip nun trotzdem durchbrochen wird, so ist eine klare Deklaration um so wichtiger, damit wenigstens der Konsument die Wahl treffen kann.
- **Obst:** Die speziellen **Qualitäts- und Sortenvorschriften des VSBLO**, die der biologischen Produktion und Vermarktung

angepasst sind, müssen endlich zugelassen und in der Lebensmittel-Gesetzgebung und im Vollzug berücksichtigt werden.

- **Generell keine Behinderung** der biologischen Produktion und Vermarktung mehr durch Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Usancen. Umgekehrt erwarten wir **Gleichbehandlung** auch in der Forschung, Beratung, Ausbildung und Betreuung durch den Staat und die Branchenorganisationen.

**Begründung** dieser Forderungen: Die biologische Produktion – nach exakt definierten, international abgestimmten und anerkannten Vorschriften – entspricht in hohem Masse den aktuellen Zielsetzungen der schweizerischen Agrarpolitik (Stichworte Ökologisierung, Qualität, Marktorientierung) und erbringt nebenbei sozialpolitische Leistungen.

**Drei Schlussfolgerungen** aus den vielen Voten während des Hearings:

- Ein EG-Beitritt brächte ungeheure Schwierigkeiten, nicht nur für die Produzenten der Gemüse-, Obst- und Kartoffelbranche, sondern würde auch das Ende für die meisten Verarbeitungsbetriebe bedeuten.
- Hingegen wird der (kaum mehr zu verhindernde) GATT-Abschluss als viel weniger schlimm beurteilt, sofern der Bundesrat nicht noch mehr Zugeständnisse zuungunsten der Landwirtschaft macht und sofern die Direktzahlungen erhöht werden können.
- Der Bio-Landbau, d.h. seine Zielsetzungen und Leistungen, auch auf dem Markt, sind während des Hearings – wenn auch meistens nur indirekt – in mancher Hinsicht bestätigt worden.

Hans-Ruedi Schmutz

## NOTIZEN

### Anmeldefrist für Umstellung auf Biolandbau: 31. Dezember

Landwirte, die 1994 auf biologischen Landbau umstellen, müssen sich bis spätestens 31. Dezember 1993 beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) schriftlich anmelden. Vom FiBL kontrollierte Betriebe werden von der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) mit der Bio-Suisse-Knospe anerkannt und sind berechtigt, sich beim Kanton für Ökobeiträge nach Art. 31b (Direktzahlungen) anzumelden. Für die Anmeldung der Ökobeiträge sind die kantonal zum Teil unterschiedlichen Anmeldetermine zu beachten.

Bezug des Anmeldeformulars: FiBL Kontrolldienst, Bernhardsberg, 4104 Oberwil, Tel. 061 401 42 22.

Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, sind die Neu-Umsteller dringend gebeten, sich vorgängig beraten zu lassen. Kon-

taktstelle für eine Beratung ist das FiBL oder die kantonale Bioberatung.

### Strohlager mit Frühstück

Rainer Driewer, zum Hirtengarten, D-66440 Blieskastel, ist daran, ein Verzeichnis von Bauernhöfen anzulegen, bei denen man für wenig Geld in einem Strohlager übernachten kann und ausserdem noch Frühstück für etwa 15 DM erhält. Das Verzeichnis besteht bereits für Niedersachsen und soll für ganz Europa erweitert werden. Wer ein entsprechendes Angebot besonders für Radwanderer bereitstellen kann, ist gebeten, unter Angaben über den Betrieb mit Herrn Driewer Kontakt aufzunehmen.

### Möschberg

**Gesucht** werden meine Mitschülerinnen vom Sommerkurs 1962 der Hausmuttersschule Möschberg. Zu gerne möchte ich Euch al-



le einmal wiedersehen! Ich bin die aus dem Toggenburg, die so gerne gelacht hat (und es immer noch tut...). Bitte meldet Euch bei mir. Eine Zusammenkunft, evtl. auf dem Möschberg, ist überfällig!

Silvia Wiget-Ammann, Alpenstrasse 6, 8304 Wallisellen, Tel. 01 830 48 21.

## Verkehrter Verkehr

Der Gütertransit auf der Schiene hat im ersten Halbjahr 1993 um 25,7 Prozent abgenommen, dafür wurden am Gotthard 8 Prozent mehr Lastwagen gezählt. Kaum jemand scheint jedoch wirklich daran interessiert zu sein, dass sich der Verkehr dereinst auch tatsächlich auf die mit unseren Steuerfranken gebaute Neat verlagert. Auch diejenigen nicht, die es eigentlich aufgrund ihrer Stellung oder ihres Amtes tun müssten.

Im «Echo», dem Magazin der Volksinitiative zum Schutz des Alpengebietes vor dem Transitverkehr, schreibt Nationalrat und Biobauer Andrea Hämmerle u.a.:

## SAB im Dienst der Baulobby?

Ins gleiche Kapitel gehört die SAB, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet. Vizepräsident der SAB ist Dumeni Columberg. Auch diese Vereinigung hält es für opportun, schon jetzt die Nein-Parole zur Alpen-Initiative herauszugeben – mit Argumenten, die wenig überzeugend sind („das Anliegen ist berechtigt, aber der Weg ist falsch“). Eine gangbare Alternative zeigt die SAB nicht auf. Es gibt nur zwei Erklärungsmöglichkeiten für diese unverständliche Haltung – und beide geben zu denken. Entweder können SAB und ihre altgedienten Berggebietspolitiker nicht ja sagen, weil die Initiative aus der falschen politischen Ecke kommt – eine sehr schwache Überlegung. Oder diese Leute vertreten bewusst oder unbewusst gar nicht Interessen des Berggebietes, sondern die der Strassenbau- und Lastwagenlobby – dann ist es höchste Zeit, dass sich die SAB politisch neu orien-

tiert oder dass der SAB im Berggebiet eine glaubwürdige Alternative entgegengesetzt wird.

## Aargauische Biolandbau-Vereinigung an der ALA in Aarau

Vom 9. bis 12. September fand im Aarauer Schachen die Aargauische Landwirtschaftliche Ausstellung (ALA) statt. In imposanter Weise zeigte diese Produkteschau

die vielfältige Erwerbswelt der aargauischen Landwirtschaft.

Die sich in diesem Sommer formierte Aargauische Biolandbau-Vereinigung (ABV) mit ihren 48 Mitgliedschaften, nutzte die Gelegenheit der ALA zum ersten präsentablen Auftritt. Ein Organisationskomitee erarbeitete ein Ausstellungskonzept, bildete mit zahlreichen Helferinnen und Helfern eine Realisierungsgruppe und leitete schliesslich die Aufbauarbeiten des Standes.

Das Resultat dieser beinahe unentgeltlich

geleiteten Gemeinschaftsarbeit war beeindruckend. Auf engem Raum erhielten die Besucherinnen und Besucher einen Einblick in die vielschichtige und marktorientierte Arbeitsweise aargauischer Biobetriebe. Bilder und Produkte zeigten die Sinnlichkeit und Lust unseres Schaffens. Ein Wettbewerb weckte die Neugier von gross und klein. Wurzelkästen, welche die sonst verborgene «Unterwelt» unserer Pflanzen sichtbar machten, versetzte die Leute in Erstaunen. Der neugeschaffene Aargauer Bioführer, in welchem die meisten bio-organischen und bio-dynamischen Betriebe nach Regionen aufgelistet sind, wurde verteilt und fand regen Zuspruch. Durch diese vielfältige und lebendige Präsentation ergaben sich interessante Gespräche und Diskussionen mit den Besucherinnen und Besuchern.

Hoffentlich wird diese Ausstellung vielen in guter Erinnerung bleiben, so dass bei ähnlicher Gelegenheit wiederum ein gemeinschaftliches Werk entstehen kann.

Vorstand ABV, Martin Knechtli



(Foto: Aargauer Tagblatt)

Vorankündigung:

**BIOFARM-Tierhaltertagung 1994**  
**Mittwoch, 12. Januar 1994, 10.00 bis 16.00 Uhr**

**BIOFARM**  
 GENOSSENSCHAFT  
 KLEINDIETWIL

Für BIOFARM-Lieferanten von Schlachttieren organisieren wir am Mittwoch, 12. Januar 1994, eine Tagung zur Markenfleisch-Produktion «BIOFARM-KNOSPE». Tagungsort ist die BIOFARM, Kleindietwil.

Folgende Fragen werden von kompetenten Fachleuten behandelt:

Haltungsanforderungen für BIOFARM-Fleisch; Transportprobleme; Schlachtkörperbeurteilung; Qualitätsbezahlung; Preisgestaltung.

Eingeladen sind alle Lieferanten von BIOFARM-Fleisch (eine persönliche Einladung folgt).

Auch Gäste sind willkommen (Tagungsbeitrag von Fr. 50.-).

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeformulare beziehen bei:

BIOFARM-GENOSSENSCHAFT, 4936 Kleindietwil, Telefon 063 56 20 10